

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2020

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 5.048.400 €
mit Erträgen von 5.299.950 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 6.270.000 €
mit einer Finanzdeckung von 6.270.000 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 5.095.100 € festgesetzt.
Zudem ist die Umschuldung von zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 217.645,00 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.850.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 31. Oktober 2019

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

| | Soll-Ansatz 2020 € | | Soll-Ansatz 2019 € | | vorläufiges Ergebnis 2018 € | |
|---|--------------------------|----------------|--------------------------|----------------|-----------------------------------|----------------|
| | | | | | | |
| 1. Umsatzerlöse | 5.112.900 | | 5.099.500 | | 5.127.098 | |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | 156.900 | | 90.000 | | 32.983 | |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 20.000 | 5.289.800 | 21.750 | 5.211.250 | 5.626 | 5.165.706 |
| 4. Materialaufwand | | | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 230.300 | | 228.950 | | 221.527 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7) | - | 230.300 | - | 228.950 | - | 221.527 |
| 5. Personalaufwand | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 788.800 | | 773.900 | | 696.443 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung | 251.900 | 1.040.700 | 243.800 | 1.017.700 | 219.433 | 915.876 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen | 1.543.300 | | 1.587.300 | | 1.469.132 | |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.741.200 | 4.555.500 | 1.635.100 | 4.469.050 | 1.318.418 | 3.924.953 |
| 8. sonstige Zinsen und Erträge | | 10.150 | | 9.000 | | 9.566 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 491.700 | | 484.400 | | 503.698 |
| 10. Ergebnis (nach Steuern) | | 252.750 | | 266.800 | | 746.621 |
| 11. sonstige Steuern | | -1.200 | | -1.100 | | -1.114 |
| 12. Jahresgewinn | | 251.550 | | 265.700 | | 745.507 |

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2020 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.299.950 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.048.400 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich eine Verringerung des Jahresgewinns von 265.700 € auf 251.550 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2020 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionsstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist auch in 2020 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine leichte Erhöhung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

| | |
|--|---------------|
| - Abwassergebühren mit | 4.359.450 € |
| - sonstige Gebühren mit | 87.150 € |
| - Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit | 660.000 € und |
| - sonstige kleinere Erlöse mit | 6.300 €. |

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine Erhöhung um rund 38.850 € oder 0,9 %. Ursächlich für diese Erlöserhöhung ist vor allem ein prognostiziertes Mehraufkommen bei der Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2020 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von gut 798.000 m³ (Vorjahr: knapp 790.000 m³), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2017 und 2018 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von gut 373.600 € bei knapp 6.230 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt gut 1.824.000 m² (Vorjahr: gut 1.812.500 m²) zugrunde gelegt. Für 2020 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben und in Kanalisationen (z.B. im Neubaugebiet „Am Blumenhof“) zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg auf 87.150 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2019 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 78.000 € gegenüber 2019 leicht erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 3,9 % oder 26.550 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes auch weiterhin rückläufig sein.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (250 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie um sonstige kleinere Erlöse (4.500 €), wie z.B. aus Kostenersätzen und Altmaterialverkäufen.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes, vor allem im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2019 um 66.900 € auf 156.900 € nach oben angepasst und orientiert sich an der erwarteten Umsetzung der anstehenden Großprojekte auf weiterhin hohem Niveau.

Sollten die Maßnahmen des Vermögensplanes im vorgesehenen Maße nicht umgesetzt werden können, dann ergäbe sich hierdurch ein (ggf. sogar erheblicher) negativer Einfluss auf die Höhe der Position und damit auf das geplante Jahresergebnis.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen enthalten (insgesamt 2.750 €). Die größte Unterposition umfasst allerdings einen Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem außer Betrieb stehenden Notstromaggregat. Hierfür sind 12.500 € angesetzt. Der Hintergrund des Verkaufs des Altaggregates ist nachfolgend unter A. Pos. 2 des Vermögensplanes umfassend erläutert. Zudem wird ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem bereits im Vorjahr beschlossenen Ersatz des Iveco-Kastenwagens erwartet. Hierfür ist ein Betrag von 4.500 € angesetzt.

Materialaufwand (Pos. 4)

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2019 wird eine leichte Erhöhung um 0,6 % prognostiziert. Hintergrund sind u.a. erwartete höhere Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber sowohl im Strom- als auch im Gassektor. Daneben wird sich durch die Erhöhung der EEG-Umlage ein höherer Aufwand ergeben.

Mit einem Anteil von 201.400 € (Vorjahr: 200.100 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 89 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 8 % auf Basis des Ergebnisses 2018/2019 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung, die auch die schwankenden Jahresbezüge berücksichtigt.

Für den Bereich der Kläranlage wurde auf Basis der Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis Ende 2019 gültigen Vertrages eine geschätzte Erhöhung von 5 % eingearbeitet. Der eigentliche Strompreis liegt danach bei gut 6,5 Ct./kWh netto. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien ist die

Erhöhung von 6,405 Ct./kWh auf 6,756 Ct./kWh eingearbeitet. Grundlage ist die am 15.10.2019 veröffentlichte Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber. Auf Basis der Vorjahre wurde eine um 2,7 % nach unten korrigierte Strombezugsmenge kalkuliert. Berücksichtigt ist, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der auf der der Aufstockung eines Betriebsgebäudes installierten Photovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials aus April bis August 2019 eine gegenüber dem Vorjahr um rund 3,1 % erhöhte Bezugsmenge bei einem höheren Bezugspreis von 4,8 Ct./kWh (Vorjahr: 4,5 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben zugrunde gelegt, der auf dem zwischen Rhenag und Gemeinde verhandelten und bis Ende September 2022 gültigen Bezugspreis fußt. Berücksichtigt wurde aufwandsmindernd neben dem Rabatt für die Gasnetznutzung auch die Steuerentlastung nach § 53a Abs. 4 EnergieStG.

Per Saldo wird wegen der erwarteten Energiesteuerentlastung ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Aufwand für Gasbezug von 28.450 € als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um knapp 2,3 % oder 23.000 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2019 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Außerdem wurde Mehraufwand für die befristete Weiterbeschäftigung des Auszubildenden nach dessen Ausbildungsende für ein halbes Jahr eingestellt, um ihm die Möglichkeit zu geben, seine praktischen Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt zu vertiefen.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Trotz der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2019 eine Verringerung des Abschreibungsaufwands um knapp 2,8 % oder 44.000 € prognostiziert. Auslaufende Abschreibungen für einzelne Anlagegüter und die entgegen der Planung im Vorjahr noch nicht erfolgte Fertigstellung von Baumaßnahmen (z.B. Schalthaus Kläranlage) sind hier ursächlich.

Der Planansatz umfasst neben den in 2019 betriebsfertig hergestellten und in 2020 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2020 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts-, Eventual- und Pauschalpositionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um knapp 6,5 % oder 106.100 € erwartet. Verursacht wird die Erhöhung vor allem durch erheblich höhere Aufwendungen in den Positionen „Unterhaltung Klärwerk“, „Unterhaltung Kanäle und Sonderbauwerke“ und „Prüfungs- und Beratungskosten“. Allerdings kann diese Erhöhung durch geringere Aufwendungen in den Positionen „Schlammabreinigung“ und „Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen“ abgedeckt werden.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleineinleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 89.550 € veranschlagt (Vorjahr: 79.850 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleineinleiterabgabe in Höhe von 350 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 75.000 €). Zusätzlich wurde ein Vorsichtsposten über 14.200 € im Zusammenhang mit den Regenwassereinleitungen eingestellt.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 78.500 € über dem Vorjahresniveau (74.350 €). Zurückzuführen ist dies auf höhere Versicherungsbeiträge, auch im Zusammenhang mit der technischen Ausstattung des neuen Schalthauses auf der Kläranlage.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde auf 175.800 € (Vorjahr: 119.850 €) deutlich erhöht. Die Position umfasst in 2020 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (31.450 €) und pauschalisierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Zusätzlich wurde ein weiterer Betrag für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Poolgesellschaft zur Teilnahme an der Klärschlammkooperation Rheinland „KKR“ eingestellt (12.500 €). Daneben ist eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingearbeitet.

Geprägt wird diese Unterposition auch in 2020 von Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen, deren Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr auf 121.850 € erhöht wurde.

Neben einer allgemeinen Pauschale über 5.000 € werden solche zur Vorbereitung noch nicht näher spezifizierbarer Maßnahmen (25.000 €) für die Erneuerung und Vervollständigung von befristet erteilten Mischwassereinleitgenehmigungen (49.000 €), für thermische und elektrische Optimierungen auf der Kläranlage (25.000 €) sowie für die Fortschreibung des Kanalnetzmodells und ggf. die Anpassung der Schmutzfrachtberechnung (17.850 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 47.650 € (Umrechnungsbasis: 1,113 €/USD), der die für 2020 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 90.450 € ermittelt (Vorjahr:

116.850 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2018.

Im Vorjahr war der übrige Verwaltungsaufwand wegen geschätzter höherer Abgänge von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation erhöht. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier nunmehr 17.500 € (Vorjahr: 40.000 €) angesetzt. Die Höhe dieser Aufwandsposition ist allerdings abhängig von der Umsetzung und dem tatsächlichen Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 324.000 € angesetzt (Vorjahr: 381.100 €).

Bei der Schlammabeseitigung (260.000 €; Vorjahr: 330.000 €) wird gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Schlammmenge angenommen. Im Vorjahr wurden allerdings wegen der Engpässe für eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen höhere Zwischenlagerkosten und für den Zeitraum außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Oktober und März des Jahres eine überwiegend thermische Verwertung in die Aufwendungen eingearbeitet. Da zwischenzeitlich eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und in der BetrA-Sitzung am 13.06.2019 eine landwirtschaftliche Verwertung inklusive Transport beauftragt wurde, konnte der Planansatz auf dieser Basis genauer ermittelt werden. Die eigentliche mobile Klärschlammpressung dürfte in etwa gleichbleibende Kosten verursachen.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2018 und 2019 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2020 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 356.700 € (Vorjahr: 311.900 €) vorgesehen.

In 2020 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 109.500 € eingestellt werden.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 34.500 € veranschlagt werden.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist allerdings in besonderem Maße geprägt von der unbedingt notwendigen Revision des BHKW. Hierfür wird ein Betrag von 35.000 € vorgesehen.

Die übrigen im genannten Aufwandsblock anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 543.050 € (Vorjahr: 465.450 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 98.000 € ein (Vorjahr: 81.400 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 84.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 38.700 €). Ins Gewicht fallen hier insbesondere Reparaturaufwendungen an Sonderbauwerken (45.000 €; Vorjahr: 6.000 €).

Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2017/2018 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 72.500 € ein und liegen damit 20.500 € über Vorjahresniveau. Auch dieser Posten wurde aus den Ergebnissen der Vorjahre und dem aktuellen Zahlenmaterial abgeleitet.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 34.250 € vorgesehen. Sie liegen damit 8.450 € unter Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 543.050 € ist für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der mit 233.350 € in etwa dem des Vorjahres entspricht.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2020). Das ABK sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 400 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2020 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 1 und 2, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2020 ist zudem zurückzuführen auf

Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 15.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Wie im Vorjahr sind hier Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2020 Zinsaufwendungen zugunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, sodass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 7.300 € erhöht. Ursächlich sind die Darlehensneuaufnahme im Vorjahr sowie die für 2020 geplanten Aufnahmen.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit gut 32.100 € berücksichtigt (Vorjahr: 28.550 €).

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

Jahresgewinn (Pos. 13)

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2020 einen gegenüber dem Vorjahr verringerten Jahresgewinn von 251.550 € aus. Auch in 2020 ist damit eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveaus, zumal Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung nicht erwartet werden.

Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in die Kläranlage, ist natürlich weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in verträglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das stabile Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung bis 2023 gehalten werden können, wird aber bereits ab 2021 zu einem stark verringerten und nur noch leicht über der Abführungshöhe liegenden Jahresgewinn führen. Hintergrund sind vor allem die hohen Abschreibungsaufwendungen für die vorgesehenen Investitionen. Im Zusammenspiel mit steigenden Tilgungsleistungen wird sich voraussichtlich die Liquidität des Betriebes dadurch weiter verschlechtern. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann eintreten wird, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so zutreffen.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

| Vorhaben | Soll-Ansatz 2020 € | Deckung | Soll-Ansatz 2020 € |
|---|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| A. Kläranlage | | Deckungsmittel | |
| 1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage Verpflichtungsermächtigung 2021 | 0 (390.000) | 1. Überschuss aus laufender Tätigkeit | 1.037.750 |
| 2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA) | 280.000 | 2. Kanalanschlussbeiträge | 100.250 |
| 3. Zwischenlager Klärschlämme | 450.000 | 3. Sonstige Zuschüsse | 36.900 |
| 4. Feinrechenanlage Zulaufgruppe | 350.000 | 4. Darlehen | 5.095.100 |
| B. Kanalleitungen | | | |
| <i>I. Neubau und Erweiterungen</i> | | | |
| 1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) | 280.000 | | |
| 2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) | 105.000 | | |
| 3. Regenwasserkanalisation Lindscheid, Verbindungsweg zwischen Überdorfstraße und Heiderweg | 210.000 | | |
| 4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) | 520.000 | | |
| 5. Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) Verpflichtungsermächtigung 2021 | 0 (930.000) | | |
| 6. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal | 200.000 | | |
| 7. Hausanschlüsse | 35.000 | | |
| 8. Planungen / Bestandspläne | 100.000 | | |
| <i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i> | | | |
| 1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße Verpflichtungsermächtigung 2021 | 100.000 (1.600.000) | | |
| 2. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße | 928.000 | | |
| 3. Hydr. Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße Verpflichtungsermächtigung 2021 | 150.000 (950.000) | | |
| 4. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg | 125.000 | | |
| 5. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel Verpflichtungsermächtigung 2021 | 250.000 (2.000.000) | | |
| 6. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße Verpflichtungsermächtigung 2021 | 0 (550.000) | | |
| 7. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Zum Höhenstein Verpflichtungsermächtigung 2021 | 0 (1.600.000) | | |
| 8. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Markt und umliegende Nebenstraßen | 355.000 | | |
| 9. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal Verpflichtungsermächtigung 2021 | 200.000 (500.000) | | |
| 10. Sonstige Kanalleitungen Verpflichtungsermächtigung 2021 | 330.000 (330.000) | | |
| 11. Pumpstationen/Sonderbauwerke | 48.000 | | |
| C. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 174.500 | | |
| D. Tilgung langfristiger Darlehen | 1.079.500 | | |
| | 6.270.000 | | 6.270.000 |
| Verpflichtungsermächtigungen 2021 | (8.850.000) | | |

Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes

a) Überschuss aus laufender Tätigkeit

| | <u>€</u> |
|---|------------------|
| zu erwartender Jahresgewinn 2020 | 251.550 |
| davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung) | <u>- 97.100</u> |
| verbleibender Jahresgewinn | <u>154.450</u> |
| | |
| gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen | 1.543.300 |
| Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen | <u>- 660.000</u> |
| | <u>1.037.750</u> |

b) Finanzierungsvorgänge

| | |
|--|------------------|
| Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen | 100.250 |
| Sonstige Zuschüsse | 36.900 |
| Darlehenstilgungen | - 1.079.500 |
| Darlehensaufnahmen | <u>5.095.100</u> |

c) Investitionen **5.190.500**

Der Vermögensplan 2020 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das im laufenden Jahr fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2020) festgelegten Maßnahmen vor.

Daneben werden aber auch weitere, zum Teil bisher zeitlich verschobene Investitionen im Klärwerksbereich notwendig.

Für die Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2020 sieht der Plan knapp 5,2 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist allerdings als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2020 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung im beschriebenen Umfang absolut unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

A. Kläranlage

Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage (Pos. 1)

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden können.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches.

Letztere wurde zwar im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Eine Bypass-Lösung erscheint allerdings aus heutiger Sicht die unkompliziertere Lösung, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

Im Zuge der notwendigen Detailplanungen sollen alle Varianten nochmals näher beleuchtet werden.

Vorläufig wird mit Gesamtkosten von 430.000 € gerechnet. Die bauliche Umsetzung ist bei allen Varianten anspruchsvoll, zumal seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des Erlenbachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Daneben sind auch weiterhin Kostensteigerungen im Tiefbausektor zu beobachten, die auf die insgesamt gute Auslastung der Fachfirmen zurückzuführen sind.

Die Maßnahme wurde wegen anderer vorrangiger Investitionen (z.B. neues Schalthaus) bisher noch nicht begonnen.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Die weiteren Planansätze bis 2018 sind verfallen.

Der in 2019 ausgewiesene Planansatz kann teilweise noch für Detailplanungen genutzt werden. Hierfür dürften 40.000 € als ausreichend anzusehen sein, sodass der Ausweis eines eigenständigen Planansatzes in 2020 entfallen kann.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Erlenbach“ soll in 2021 erfolgen. Hierzu wird eine Verpflichtungsermächtigung über 390.000 € ausgebracht.

Es wird auch auf die Erläuterungen unten zu B. I. Pos. 8 verwiesen.

Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA) (Pos. 2)

Der Bau des neuen Schalthauses auf der Kläranlage konnte noch nicht abgeschlossen werden. Das Technikgebäude sollte neben der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und der Mittelspannungsanlage (MSPA) auch das sich (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat aufnehmen, da das Aggregat der Betriebssicherheit bei Stromausfall dient, am aktuellen Standort allerdings vor extremen Unwetter- bzw. Hochwasserereignissen ungeschützt ist. Die Fertigstellung des Gebäudes und die Ausstattung mit den technischen Anlagen war bis Ende 2018 geplant, wird sich allerdings voraussichtlich bis Ende 2019 verzögern.

Erst im Anschluss daran ist vorgesehen, das Notstromaggregat in ein Ausschreibungsverfahren zu bringen. Ursprünglich sollte das vorhandene Altaggregate überholt, umgesetzt und wieder in Betrieb genommen werden. Alleine für die Überholung hatte der damalige Lieferant ein Angebot über rund 110.000 € erteilt, allerdings mit der Einschränkung, dass das Aggregat auch tatsächlich überholungsfähig ist. Eine (kostenpflichtige) Motorinspektion dazu wurde durch die Firma nicht vorgenommen. Es erfolgte lediglich eine Begutachtung von außen. Eine schwerwiegende Schädigung durch das Brandereignis in 2014 wurde zwar nicht vermutet, allerdings auch nicht konkret ausgeschlossen.

Zuzüglich der notwendigen Einbindungen, Anbauten, Kulissen, Ing.-Leistungen u.ä. wird für die Umsetzung des Altaggregate mit Kosten von ca. 200.000 € gerechnet, wenn es tatsächlich immer noch funktionstüchtig ist. Diese Kosten wären im Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes nachzuweisen.

Der Lieferant des vorhandenen Aggregates hat Ende 2016 seine Tätigkeiten auf andere Geschäftsfelder verlegt und steht nicht mehr zur Verfügung, sodass diese Arbeiten an ein Ersatzunternehmen vergeben werden müssten.

Unter diesen Aspekten wird es auch weiterhin als sinnvoller angesehen, die Anschaffung eines neuen Aggregates im Wettbewerb zu betreiben. Diese Investition dürfte Kosten inklusive Planungsleistungen von rund 250.000 € verursachen.

Die bisher ausgewiesenen Planansätze für das Schalthaus inklusive der technischen Ausstattung werden bis Ende 2019 soweit ausgeschöpft bzw. durch Zeitablauf verfallen sein, dass in 2020 noch Firmennachträge, weit überwiegend aber das Notstromaggregat nachzufinanzieren sind.

Hierzu wird ein Planansatz in Höhe von 280.000 € ausgebracht.

Zwischenlager Klärschlämme (Pos. 3)

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von gut 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z.B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten, landwirtschaftlich zu verwertenden Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen ab 2020 auch hier extrem negativ bemerkbar.

Bisher wurde die Klärschlammpressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 wurden jedoch keine Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach einhelliger Auskunft der bisherigen Anbieter würde dies ausschließlich an fehlenden eigenen Zwischenlagerkapazitäten liegen, um die aufbringungs-freie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.

Das würde auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung gelten. Hier hätten sich die großen Kläranlagenbetreiber entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft. Folge wäre, dass eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht zugesagt werden könnte.

Für den Entsorgungszeitraum 2020-2022 konnten nach europaweiter Ausschreibung auch nur zwei Angebote zum Submissionstermin gezählt werden.

Eine Bewirtschaftung der regelmäßig anfallenden Schlamm-mengen in Form von Zwischenlagerkapazitäten auf dem Betriebsgelände der Kläranlage wird daher als unabdingbar angesehen.

Die voraussichtliche Jahresproduktion von rund 1.000 t - 1.200 t gepressten Schlamms kann in einem solchen Lager auf Abruf zur Verwertung bereitgestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt, da die Gemeinde sich seiner nur noch (rechtskonform) entledigen will. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Geplant ist der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von rund 1.000 m². Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig die Umsetzung des Projektes beschlossen.

Hierfür wurde das Projekt bereits in 2019 mit pauschal 750.000 € anfinanziert. Dieser Ansatz ist auch noch in 2020 verwertbar, wird allerdings nicht ausreichen, zumal das beauftragte Ing.-Büro im Rahmen seiner Baukostenschätzung von Nettobaukosten über 800 T€ ausgeht.

Es ist daher in 2020 ein weiterer Planansatz über 450.000 € ausgebracht.

Hierdurch sollen die geschätzten Gesamtprojektkosten von 1.200.000 € abgedeckt werden.

Feinrechenanlage Zulaufgruppe (Pos.4)

Der vorhandene Stabrechen am Einlauf der Kläranlage aus Ende der 1980er Jahre entfernt zu wenige Grobanteile aus dem Abwasserstrom. Die verbleibenden Feststoffe im Abwasserstrom führen vermehrt zu Störungen im Reinigungsprozess (z.B. zu Verzopfungen oder Beschädigungen durch abrasive Stoffe an Rührwerken und Pumpen).

Es ist daher vorgesehen, im Einlaufbereich der Kläranlage einen neuen Stufen- oder Flachsieb- oder Stab-/Lamellenabstand von max. 3 mm zu bauen, um Störstoffe effektiver zu beseitigen als bisher. Hierdurch werden sich der Wartungs- und Reparaturaufwand an den maschinentechnischen Anlagen der Kläranlage sowie der Einsatz

von Industrietauchern in diesem Zusammenhang verringern. Zudem wird der produzierte Klärschlamm in seiner Qualität verbessert.

Bereits in 2018 wurde der Bau einer Feinrechenanlage anfinanziert. Für Detailplanungen wurde ein Betrag über 15.000 € bereitgestellt, der durch Zeitablauf allerdings nicht mehr verwertet werden kann.

Das Projekt soll möglichst in 2020 umgesetzt werden.

Die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 335.000 € soll daher in einen höheren Planansatz umgewandelt werden, der die vorläufigen Gesamtkosten der Maßnahme über 350.000 € sicherstellen kann.

B. Kanalleitungen

I. Neubau und Erweiterungen

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird auch weiterhin ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den aktuell unge-drosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, sodass entsprechendes Handeln gefordert wird.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat allerdings kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative war vormals der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich geplant. Aufgrund beengter Platzverhältnisse ist nach den vorliegenden Detailplanungen derzeit allerdings von einer Variante in der Dimension DN 1400 auf einer Länge von ca. 125 m auszugehen.

Die Projektkosten werden sich dadurch voraussichtlich um 280.000 € auf 620.000 € erheblich erhöhen.

Die bauliche Umsetzung wurde wegen anderer vordringlicher Projekte bisher zurückgestellt, ist nunmehr aber für 2020 geplant. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2017 sind zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar, der für 2018 ausgewiesene Ansatz über 30.000 € allerdings noch für die zurzeit laufenden Planungsleistungen. Ebenfalls weiter verwertbar ist der Planansatz für das Vorjahr über 310.000 €.

Für die in 2020 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 280.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können. In den Gesamtkosten wurden auch Steigerungen durch die anhaltend gute Konjunktur im Baugewerbe berücksichtigt.

Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 45 m langen Staukanals DN 1400 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses waren in diesem Zusammenhang bereits für 2018 vorgesehen, wurden wegen anderer vordringlicher Projekte allerdings ebenfalls bisher zurückgestellt und sollen nunmehr in 2020 erfolgen.

Der für 2018 ausgewiesene Ansatz kann teilweise noch im laufenden Jahr zur Finanzierung von Planungsleistungen im Umfang von ca. 45.000 € herangezogen werden. Zudem kann auch der Planansatz 2019 über 290.000 € verwendet werden. Insgesamt wird wegen der guten Baukonjunktur aber auch hier mit höheren Maßnahmekosten gerechnet als bisher veranschlagt.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2020 wird daher ein Ansatz über 105.000 € ausgebracht, sodass für das Projekt insgesamt 440.000 € zur Verfügung stehen.

Regenwasserkanalisation Lindscheid, Verbindungsweg zwischen Überdorfstraße und Heiderweg (Pos. 3)

Zwischen Heiderweg und Überdorfstraße befindet sich ein Verbindungsweg, der Grundstücke erschließt, die zur kurzfristigen Bebauung anstehen. Der Weg ist noch nicht ausgebaut. Eine Wasserversorgungsleitung und ein Regenwasserkanal sind dort ebenfalls noch zu bauen.

Der Betriebsausschuss hat zur Erschließung der betroffenen Grundstücke in seiner Sitzung am 03.09.2019 bereits einen Maßnahmebeschluss gefasst (XIV/BetrA/103).

Eine Versickerung des anfallenden Regenwassers direkt vor Ort ist dort wegen der Untergrundverhältnisse nicht möglich. Es ist daher der Bau einer ca. 160 m langen Regenwasserkanalisation in der Dimension DN 300 mit Anbindung an das Entsorgungssystem in der Überdorfstraße vorgesehen.

Zur Finanzierung des Projektes wird in 2020 ein Planansatz über 210.000 € gebildet.

Nach Fertigstellung werden die betroffenen Grundstücke zu (Regenwasser-)Anschlussbeiträgen herangezogen.

Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zurzeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Höhberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen sowie anderer vordringlicher Maßnahmen hat sich der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum weiter verzögert. Es wird nun mit dem Bau erst in 2020 gerechnet. Neben dem eigentlichen Regenrückhaltebecken ist - anders als ursprünglich geplant - eventuell auch der Bau eines Regenwasserkanals innerhalb der Ortslage notwendig. Eine Prüfung hat ergeben, dass die neben den of-

fenen und zur Regenentwässerung genutzten Wegeseitengräben sich in den verrohrten Bereichen sehr inhomogen darstellen und ggf. durch den Neubau eines Kanals ersetzt werden müssen. Geprüft wird allerdings auch eine Sanierung der bestehenden Verrohrungen durch Inliner.

Aus Vorsichtsgründen wird im Rahmen der Planungen allerdings von der weitestgehenden und damit kostenintensivsten Sanierungsvariante „Kanalneubau“ ausgegangen.

Der für 2018 ausgewiesene Ansatz kann teilweise noch im laufenden Jahr zur Finanzierung von Planungsleistungen im Umfang von ca. 35.000 € herangezogen werden.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2020 wird daher durch Umwandlung der bestehenden Verpflichtungsermächtigung ein erhöhter Ansatz über 520.000 € ausgebracht, sodass für das Projekt insgesamt 555.000 € zur Verfügung stehen.

Inwieweit der komplette Finanzierungsrahmen ausgeschöpft werden muss, hängt vor allem vom Ergebnis der noch vorzunehmenden Detailprüfung ab, ob zusätzlich ein Kanalneubau erforderlich wird.

Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 5)

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde war für 2017 der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Dort liegt bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist es daher erforderlich, die Straße auch mit einer Regenwasserkanalisation auszustatten, um sowohl die Grundstücks- als auch die Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen.

Bisher erfolgt die Grundstücksentwässerung dezentral über kaum funktionierende Versickerung auf den Grundstücken selbst oder ungeordnet durch Aufleiten auf die Straßenflächen. Wegen der dortigen problematischen Topographie, der schwierigen Untergrundverhältnisse und der dauerhaft vorzufindenden hohen Grundwasserstände ist eine gemeinwohlverträgliche Regenwasserbeseitigung nur durch eine öffentliche Regenwasserkanalisation (ggf. auch als Grabensystem ausgebildet) zu erreichen. Vor Einleitung des ankommenden Regenwassers in den Altebach ist zudem ein Regenrückhaltebecken mit Ablaufgraben zu errichten.

Die Vorstellung der (Straßenausbau- und) Kanalbaumaßnahme erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformation bereits am 12.04.2018, fand allerdings keine direkte Zustimmung der betroffenen Anlieger, insbesondere unter dem Aspekt der entstehenden Beitragspflichten.

Die Gemeinde sieht gemäß Vorschlag des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 zur Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes nunmehr den Ausbau für das Jahr 2021 vor, sodass im Vorfeld auch eine ca. 500 m lange Regenwasserkanalisation in der Dimension DN 300-500 mm zu errichten (die Wasserversorgungsleitung zu erneuern) und ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von ca. 140 m³ zu bauen sind.

Die bauliche Umsetzung soll an den Straßenausbau gekoppelt werden.

Für Planungsleistungen in Höhe von 28.000 € verwertet wurde der für 2018 ausgewiesene Finanzierungsansatz.

Für weitere Detailplanungen kann der für 2019 ausgewiesene Planansatz auch noch in 2020 verwertet werden. Hierfür sind 72.000 € angesetzt. Der restliche Planansatz wird wegen Zeitablaufs verfallen.

Wegen der baulichen Umsetzung frühestens in 2021 wird für das Jahr 2020 auf den Ausweis eines eigenen Planansatzes verzichtet. Stattdessen wird eine Verpflichtungsermächtigung über 930.000 € zulasten des Folgejahres ausgebracht.

Damit stehen für das Projekt insgesamt 1.030.000 € zur Verfügung, davon rund 700.000 € für die Regenwasserkanalisation.

Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 6)

Wie in den Vorjahren wird für 2020 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2020 ein Pauschalbetrag über 100.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einlei-

tungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, sodass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

Hausanschlüsse (Pos. 7)

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit nicht vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und des erwarteten Ergebnisses 2019 angepasst.

Planungen / Bestandpläne (Pos. 8)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag wurde gegenüber dem des Vorjahres auf 30.000 € reduziert, da im Bedarfsfall noch auf den Vorjahresansatz zugegriffen werden kann. Die Pauschale soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

Wie eingangs oben zu A. Pos. 1 dargestellt, sind neben der „Optimierung Erlenbachverrohrung“ als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage weitere Investitionen erforderlich. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage ist mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, sodass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Detailkonzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es wäre zwar wünschenswert gewesen, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam umzusetzen. Eine wegen der über den Gesamtbereich der Kläranlage verteilt notwendigen Sicherungsmaßnahmen schrittweise Umsetzung wird jedoch als zielführender angesehen.

Mit den sonstigen Hochwassersicherungsmaßnahmen dürfte daher voraussichtlich erst ab dem Jahr 2021 begonnen werden, sodass hier pauschal ein Ansatz für weitere Planungsleistungen über 70.000 € ausgewiesen wird.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 1)

Der GEP 2006 sah u.a. vor, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen komplett hydraulisch zu sanieren. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen gewesen. Die Maßnahme ist in diesem Umfang allerdings nicht mehr nötig. Das konnte durch die Überrechnung des GEP in 2015 bestätigt werden.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Die hydraulische Sanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation wird wegen der erwarteten erheblichen Beeinträchtigungen auf das absolut unumgängliche Maß reduziert.

Geplant ist nach dem GEP 2015 die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 400-600 mm auf ein Volumen von DN 700-1400 mm.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei zwei Abschnitte, innerhalb derer sich möglichst kurze Baufelder bewegen werden. Ein erster Abschnitt dürfte dabei den Bereich zwischen der Einmündung Schümmerichstraße und dem Lascheider Weg umfassen, der zweite den zwischen Lascheider Weg und der Einmündung Königssiefen. Es wird mit einer sehr komplexen und damit kostenintensiven Baumaßnahme gerechnet, die wegen anderer dringender Projekte frühestens in 2021 umgesetzt werden soll. Zudem soll im Vorfeld nochmals die Hydraulik des Kanalnetzes überrechnet werden, um den genauen Sanierungsumfang zu erfassen.

Die Planansätze bis 2019 sind wegen des geplanten Baubeginns in 2021 verfallen. Die im laufenden Jahr für 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.305.000 € wird in einen verringerten Planansatz über 100.000 € umgewandelt. Hierdurch sollen weitere Planungsleistungen finanziert werden.

Gleichzeitig wird zulasten des Jahres 2021 für die bauliche Umsetzung eine Verpflichtungsermächtigung über 1.600.000 € ausgebracht, sodass für den ersten Bauabschnitt insgesamt 1.700.000 € veranschlagt sind. Ob die Maßnahme in 2021 tatsächlich ausführungsfähig ist, ist allerdings auch von immer noch fehlenden genauen Vorgaben der Wasserbehörden zu den Einleitungen in den Eipbach abhängig.

Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 2)

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße zumindest in Teilen als hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf. komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße ertüchtigt und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße angeschlossen werden. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasseraufkommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen. In diesem Zuge soll auch die Kanalsituation in der Bergstraße im Einmündungsbereich Hospitalstraße entflochten werden. Hier ist u.a. das Zusammenführungsbauwerk in einem desolaten Zustand. Außerdem wird die Gesamtmaßnahme zusätzlich die zeitlich vorgezogene hydraulische Sanierung eines Teilstücks in der Eipstraße umfassen, da das Eipstraßen-Karree in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen wurde.

Es ist sinnvoll, die Maßnahme gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor dem durch die Gemeinde geplanten Ausbau der Leienbergstraße abzuwickeln. Diese Maßnahme hatte sich allerdings verzögert. Nach Abschluss der notwendigen Vorlaufzeiten (politische Gremien, Bürgerinformationen) ist Baubeginn der Gesamtmaßnahme nunmehr für das Frühjahr 2020 (nach dem Eitorfer Frühling) geplant.

Alles in allem werden die Sanierungsmaßnahmen die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 300-400 mm auf ein Volumen von DN 800-1000 mm umfassen, und zwar in der Leienbergstraße/Siegstraße auf einer Länge von rund 430 m, in der Bergstraße von rund 115 m und in der Eipstraße von rund 100 m.

Der in 2018 ausgebrachte Planansatz wird bis Ende 2019 mit einem Teilansatz in Höhe von voraussichtlich 72.000 € in Anspruch genommen. Der Planansatz für das Jahr 2019 über eine Mio. € dürfte allerdings wegen der Dauer der Gesamtmaßnahme lediglich mit einem Betrag von 600.000 € in 2020 in Anspruch genommen werden können.

Es wird daher für das Jahr 2020 ein Planansatz über 928.000 € ausgebracht, sodass die geschätzten Maßnahmekosten in Höhe von 1.600.000 € komplett abgedeckt sind.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Eitorfer Straße / Büscher Straße (Pos. 3)

Bereits der GEP 2006 sah im dortigen Bereich erhebliche hydraulische Sanierungsmaßnahmen vor. Der Sanierungsumfang konnte jedoch nach den Vorgaben des GEP 2015 stark verringert werden.

Die Sanierungsmaßnahmen betreffen nun überwiegend den Kreuzungsbereich Eitorfer Straße / Lindscheider Straße / Linkenbacher Straße bis zum Regenüberlauf RÜ 2 und den unteren Teil der Büscher Straße.

Gleichzeitig sollen im Kreuzungsbereich auch die Wasserversorgungsleitungen erneuert werden.

Die Maßnahme hat sich wegen der im Vorfeld erforderlichen umfangreichen Prüfungen der Gewässerverträglichkeit und Abstimmungen mit der Bezirksregierung weiter verzögert. Auch aktuell fehlen diese Eckdaten noch, sodass sich die Bauausführung nach 2021 verschieben wird. In 2020 dürfte das Verfahren aber soweit geklärt sein, dass in die Planungsphase eingestiegen werden kann. Die Planansätze bis 2019 sind dann verfallen.

Die für 2020 angesetzte Verpflichtungsermächtigung über 920.000 € wird in einen geringeren Ansatz für Planungsleistungen über 150.000 € umgewandelt.

Für die geplante Abwicklung der Maßnahme wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2021 über 950.000 € ausgebracht.

Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 4)

Der Mischwasserkanal im Dammweg ist auf einer Länge von zwei Haltungen hydraulisch zu sanieren.

Dies soll möglichst im Zuge der auch dort erforderlichen Sanierung der Wasserversorgungsleitungen und vor dem durch die Gemeinde geplanten Straßenausbau erfolgen.

Ob der gemeindliche Straßenausbau wie geplant in 2020 durchgeführt wird, ist allerdings trotz einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes noch unsicher, zumal diese Maßnahme zuerst noch durch einen Baumaßnahmebeschluss konkretisiert und insbesondere wegen der damit verbundenen Beitragspflicht in der Bürgerschaft vorgestellt werden muss. Hierdurch könnte es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen.

Der Planansatz 2019 über 15.000 € ist in 2020 noch verwertbar.

Trotz der Unsicherheit des Umsetzungszeitrahmens wird die in 2019 für 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen erhöhten Planansatz über 125.000 € umgewandelt. Der Entsorgungsbetrieb soll dadurch in die Lage versetzt werden, auf jeden Fall rechtzeitig vor Beginn eines Straßenausbaus die Kanalsanierung vornehmen zu können.

Es werden Gesamtkosten von 140.000 € geschätzt.

Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel (Pos. 5)

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung/Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die vorhandene Regenwasserkanalisation nicht aus.

Sie soll daher in der Straße Im Auel im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und dem Verbindungsweg zwischen Siegstraße und Im Auel (ehemaliges Betonwerk) hydraulisch saniert werden.

Möglich, aus topographischen Gründen ggf. sogar notwendig, wäre stattdessen bzw. zusätzlich in Teilbereichen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals durch hydraulische Sanierung des Kanals im hinteren Teil der Siegstraße.

Welche Variante letztlich umgesetzt werden muss, wird sich im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen ergeben. Es wird auf Basis der durch das Ing.-Büro vorgenommenen Variantenuntersuchungen mit Kosten von rund 2,35 Mio. € gerechnet. Dabei wurde aus Vorsichtsgründen die kostenintensivste Variante gewählt mit hydraulischer Sanierung in Teilbereichen der Siegstraße und der Straße Im Auel.

Die bisher zur Finanzierung ausgebrachten Planansätze bis 2018 können in 2020 nicht mehr genutzt werden. Der Planansatz 2019 über 100.000 € ist dann allerdings noch verwertbar.

Es wird mit einer baulichen Umsetzung frühestens in 2021 gerechnet, sodass die zulasten des Jahres 2020 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in einen niedrigeren Planansatz über 250.000 € für weitere Planungsleistungen umgewandelt wird. Hintergrund ist auch das Hochbauprojekt „Feuerwehr / Bauhof / Wasserwerk“, das vor Baubeginn erst weitestgehend abgeschlossen werden soll.

Zur Finanzierung der Bauarbeiten wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 über 2.000.000 € ausgewiesen.

Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße (Pos. 6)

Die Gemeinde plante ursprünglich bereits für 2017 den Ausbau der Krewelstraße. Die Umsetzung hat sich jedoch verzögert. Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes soll die Straßenausbaumaßnahme nunmehr in 2022 umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation auf einer Länge von rund 320 m mit einer Aufweitung von DN 300-400 mm auf DN 600 mm erforderlich. Aufgrund der Steilstrecke dürfte sich die Sanierung schwierig gestalten. Der in 2019 ausgebrachte Planansatz könnte in 2020 noch für Planungsleistungen u.ä. verwendet werden. Hierfür dürfte ein Betrag von 80.000 € ausreichend sein. Der restliche Planansatz 2019 wird dann verfallen.

Der Ausweis eines eigenständigen Planansatzes ist in 2020 entbehrlich, da in diesem Jahr mit Bauarbeiten nicht gerechnet wird.

Es soll jedoch eine Verpflichtungsermächtigung über 550.000 € zulasten des Jahres 2021 ausgewiesen werden, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können.

Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein (Pos. 7)

Auch diese Maßnahme war nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen und hat sich wegen erneuter Rückverweisung zur Beratung in die politischen Gremien zeitlich verzögert.

Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes soll diese Straßenausbaumaßnahme nunmehr ebenfalls in 2022 umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation erforderlich. Auf einer Länge von rund 320 m soll die Kanalisation von DN 300 mm auf DN 400 mm und auf einer Länge von 180 m von DN 300 mm auf DN 500 mm vergrößert werden.

Hierfür war in 2019 ein Planansatz über 800.000 € vorgesehen. Nach zwischenzeitlich vorliegender Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros ist dieser Betrag allerdings bei weitem nicht auskömmlich. Das Büro rechnet allein mit Tiefbaukosten in Höhe von 1.465.000 € brutto. Ursächlich hierfür ist der problematische Baugrund im betroffenen Bereich, der in erheblichem Umfang kostenträchtige Spundungen erfordert.

Die Projektgesamtkosten dürften sich damit auf rund 1.850.000 € erhöhen.

Der in 2019 ausgebrachte Planansatz könnte in 2020 noch für Planungsleistungen u.ä. verwendet werden. Hierfür dürfte ein Betrag von 250.000 € ausreichend sein. Der restliche Planansatz 2019 wird dann verfallen.

Der Ausweis eines eigenständigen Planansatzes ist in 2020 entbehrlich, da in diesem Jahr mit Bauarbeiten nicht gerechnet wird.

Es soll jedoch eine Verpflichtungsermächtigung über 1.600.000 € zulasten des Jahres 2021 ausgewiesen werden, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können.

Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Markt und umliegende Nebenstraßen (Pos. 8)

Die Umgestaltung des Marktes im Rahmen des InHK ist derzeit ein in besonderem Maße beachtetes und polarisierendes Thema in Eitorf.

Unabhängig von diesem Projekt ist nach den Vorgaben des ABK 2020 vorgesehen, die vorhandene Mischwasserkanalisation in der dortigen näheren Umgebung zu optimieren. Anders als noch in 2006 sieht der aktualisierte Generalentwässerungsplan als Basis für das ABK nunmehr allerdings in erheblich geringerem Maße Eingriffe in das bestehende Netz vor.

Notwendig wird jetzt nur noch die hydraulische Sanierung einer ca. 40 m langen Kanalhaltung in der Schoellerstraße zwischen Brückenstraße und Einmündung Kirchstraße sowie die hydraulische Sanierung von drei Kanalhaltungen in der Schmidtgasse auf einer Länge von gut 120 m zwischen Parkhaus und Einmündung Brückenstraße.

Zudem muss der Abschlagskanal aus dem Stauraum 4 in den Eipbach in der Brückenstraße zwischen Schmidtgasse und Goethestraße angepasst werden.

In diesem Zuge soll dann auch die Situation der Regenentwässerung des nördlichen Bereichs des Marktplatzes näher geprüft werden. Diese Prüfung soll die Anzahl der Sinkkästen genauso einbeziehen wie deren Anbindung an die Mischwasserkanalisation in der Brückenstraße.

Da die beschriebenen Sanierungen auch großräumige Verkehrslenkungsmaßnahmen erfordern werden, ist es sinnvoll, sie möglichst mit einer Umgestaltung des Marktes einhergehen zu lassen. Der Beginn der Sanierungen wird daher auch ein Stückweit vom Zeitrahmen der tatsächlichen Marktumgestaltung abhängig gemacht.

Es wird von Sanierungskosten von ca. 475.000 € ausgegangen.

Diese wurden bereits in 2019 über die seinerzeitigen Vermögensplanpositionen B. I. Pos.9 (Planungen) und B. II. Pos. 10 (Sanierung sonstige Kanalleitungen) pauschal mit einem Gesamtbetrag von 120.000 € anfinanziert.

Auf diese Ansätze kann im Bedarfsfall in 2020 noch zugegriffen werden.

Für den Fall, dass eine Marktumgestaltung doch schon in 2020/2021 kommen sollte, wird zudem in 2020 ein Finanzierungsposten in Höhe von 355.000 € ausgebracht.

Der Planansatz ist dabei als Eventualposition zu sehen. Die Sanierungen sollen (vorerst) nur dann begonnen werden, wenn sich ein konkreter Terminplan für eine Marktumgestaltung abzeichnet.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 9)

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2020 integriert worden. Konkrete Sanierungsmaßnahmen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist nach den Vorgaben des ABK 2020 auch der Hochwassereinfluss auf die Kanalsammler und die Sonderbauwerke im Netz zu prüfen. Auch hieraus können sich einzelne Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Straßen, verteilt über das Gemeindegebiet, soll wie in den Vorjahren durch den Pauschalansatz über 150.000 € sichergestellt werden.

Zudem sind 50.000 € vorgesehen für Planungsleistungen zum Hochwassereinfluss.

Zur Umsetzung konkreter, aus den Planungen erfolgreicher Maßnahmen im Netz und an den Sonderbauwerken wird eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2021 über 350.000 € ausgebracht.

Zur Weiterführung von Fremdwassersanierungsmaßnahmen wird zudem zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € für das Jahr 2021 eingestellt.

Sonstige Kanalleitungen (Pos. 10)

Wie in den Vorjahren ist auch dieser Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht mit einem pauschalen Teilbetrag von 150.000 € der Vorjahreshöhe.

Daneben wurde eine weitere Pauschale über 180.000 € gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Abschlagsbauwerken nach den Vorgaben des ABK 2020.

Eine Inanspruchnahme der Vermögensplanposition wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen.

Zur Fortführung wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2021 über 330.000 € gebildet.

Pumpstationen / Sonderbauwerke (Pos. 11)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (30.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 18.000 € für den Austausch von Pumpwerksteilen und Pumpen in Pumpwerken ausgewiesen, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen schon Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

C. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz liegt um rund 52.000 € unter dem des Vorjahres.

Als wesentlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht sanierten, seit 1993 laufenden Heizschlammumwälzpumpen (erwartete Gesamtkosten ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren. Zudem werden vorsorglich ein Betrag über 14.000 € für neue Strömungsrotoren im Belebungsbecken, ein Pauschalbetrag über 20.000 € für Bau/Anschaffung von Treppen und Podesten an den Bauwerken der Kläranlage sowie ein Betrag über 10.000 € für ein neues Nebeneingangstor zum Kläranlagengelände ausgewiesen.

Der Gesamtansatz beinhaltet außerdem pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lager-schränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

D. Tilgung langfristiger Darlehen

Für laufende Darlehenstilgungen sind 1.079.500 € vorgesehen.

Außerdem stehen für 2020 zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 217.645,00 € zur Umschuldung an.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 251.550 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr leicht verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.037.750 €.

Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Neubaumaßnahme „Auf den sieben Morgen/Scheider Weg“ und der geplanten Regenwasserkana-lisation im Verbindungsweg zwischen Heiderweg und Überdorfstraße in Lindscheid.

Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)

Der Planansatz beinhaltet vor allem Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu Maßnahmen im Klärwerksbereich und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Darlehen (Pos. 4)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2020 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5.095.100 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

| | Zahl der Stellen 2020 | Anteil Wasser | v.H. | Anteil Kanal | v.H. | Zahl der Stellen 2019 | davon tatsächlich besetzt am 30.06.2019 |
|-------------------------------------|--------------------------|------------------|------|--------------|------|--------------------------|--|
| a) Beschäftigte nach TVöD | | | | | | | |
| Entgeltgruppe | | | | | | | |
| 12 | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 11 | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 10 | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 10 (*) | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 9c | 1 | - | - | 1 | 100 | 1 | 1 |
| 9b | 1 | 1 | 100 | - | - | 1 | 1 |
| 9b | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 8 | 1 | 1 | 30 | 1 | 70 | 1 | 1 |
| 8 | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| 7 | 1 | 1 | 20 | 1 | 80 | 1 | 1 |
| 6 | 11 | 5 | 100 | 6 | 100 | 11 | 10 |
| 5 k.w. | 1 | - | - | 1 | 100 | 1 | 1 |
| 2 (**) | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |
| b) Nachwuchskräfte | | | | | | | |
| Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik | 1 | 1 | 100 | - | - | 1 | 1 |
| Fachkraft für Abwassertechnik | 1 | - | - | 1 | 100 | 1 | 1 |
| c) nachrichtlich Beamte | | | | | | | |
| A 14 | 1 | 1 | 40 | 1 | 60 | 1 | 1 |

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(**) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2019 - 2023 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

| Maßnahmen | 2019 T€ | 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ | Deckung | 2019 T€ | 2020 T€ | 2021 T€ | 2022 T€ | 2023 T€ |
|--|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|--|--------------|--------------|---------------|--------------|--------------|
| Grundstücke mit Betriebsbauten | - | - | - | - | - | Aufwendungen | 4.955 | 5.048 | 5.259 | 5.037 | 5.012 |
| Herstellung von Hausanschlüssen | 30 | 35 | 40 | 35 | 40 | Erträge | <u>5.221</u> | <u>5.300</u> | <u>5.375</u> | <u>5.147</u> | <u>5.109</u> |
| Klärwerk | 1.595 | 1.080 | 820 | 50 | 75 | Gewinn (+) Verlust (-) | 266 - | 252 - | 116 - | 110 - | 97 - |
| <u>Kanalbau</u> kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen | 230 | 410 | 200 | 200 | 250 | Abführung von Eigenkapitalzinsen (-) | 97 | 97 | 97 | 97 | 97 |
| Hydraulische Maßnahmen | 2.515 | 1.908 | 6.780 | 920 | 900 | | | | | | |
| Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken | 2.175 | 905 | 1.000 | 630 | 30 | Abschreibungen | 1.587 | 1.543 | 1.682 | 1.681 | 1.700 |
| Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung | 150 | 200 | 150 | 200 | 250 | Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-) | <u>687</u> | <u>660</u> | <u>631</u> | <u>580</u> | <u>534</u> |
| Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke | 93 | 48 | 280 | 230 | 260 | Überschuss aus laufender Tätigkeit | 1.069 | 1.038 | 1.070 | 1.114 | 1.166 |
| Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal | 250 | 330 | 450 | 150 | 200 | Kanalanschlussbeiträge | 78 | 100 | 71 | 10 | 10 |
| Planungen/Bestandspläne | 140 | 100 | 75 | 75 | 80 | Landeszuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 226 | 175 | 100 | 60 | 132 | Sonstige Bauzuschüsse | 123 | 37 | 163 | 91 | 104 |
| Tilgung langfristiger Darlehen | 996 | 1.079 | 1.275 | 1.412 | 1.458 | Darlehensneuaufnahmen | <u>7.130</u> | <u>5.095</u> | <u>4.800</u> | <u>1.200</u> | <u>1.000</u> |
| | | | | | | | 8.400 | 6.270 | 6.104 | 2.415 | 2.280 |
| | | | | | | Verschlechterung der Liquidität | - | - | 5.066 | 1.547 | 1.395 |
| | | | | | | Verbesserung der Liquidität (-) | - | - | - | - | - |
| | <u>8.400</u> | <u>6.270</u> | <u>11.170</u> | <u>3.962</u> | <u>3.675</u> | | <u>8.400</u> | <u>6.270</u> | <u>11.170</u> | <u>3.962</u> | <u>3.675</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
der
Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf**

| | 2018 | | | 2017 | | |
|--|--------------------|--------------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|---------------------|
| | € | € | v.H. | € | € | v.H. |
| 1. Umsatzerlöse | | 5.127.098,00 | 99,36 | | 5.087.852,06 | 98,60 |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen | | <u>32.982,50</u> | <u>0,64</u> | | <u>72.249,00</u> | <u>1,40</u> |
| 3. Gesamtleistung | | 5.160.080,50 | 100,00 | | 5.160.101,06 | 100,00 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | | 5.625,64 | 0,11 | | 95.474,95 | 1,85 |
| 5. Materialaufwand | | | | | | |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | -221.527,15 | -4,29 | | -257.161,28 | -4,98 |
| 6. Personalaufwand | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -696.443,30 | | -13,50 | -656.248,74 | | -12,72 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 77.433,27 € (Vj. 72.386,12 €) | <u>-219.432,55</u> | -915.875,85 | -4,25 | <u>-203.961,08</u> | -860.209,82 | -3,95 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen | | -1.469.131,59 | -28,47 | | -1.479.012,85 | -28,66 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | | -1.318.417,98 | -25,55 | | -1.411.897,50 | -27,36 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 9.565,86 | 0,19 | | 13.996,18 | 0,27 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -503.697,97 | -9,76 | | -540.049,19 | -10,47 |
| davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 28.417,00 € (Vj. 27.346,00 €) | | | | | | |
| 11. Ergebnis nach Steuern | | <u>746.621,46</u> | <u>14,48</u> | | <u>721.241,55</u> | <u>13,98</u> |
| 12. sonstige Steuern | | <u>-1.114,00</u> | <u>-0,02</u> | | <u>-1.040,00</u> | <u>-0,02</u> |
| 13. Jahresgewinn | | <u>745.507,46</u> | <u>14,46</u> | | <u>720.201,55</u> | <u>13,96</u> |

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2018:
Abführung an die Gemeinde Eitorf
Einstellung in die Allgemeine Rücklage

| |
|--------------------------|
| 97.086,66 |
| <u>648.420,80</u> |
| <u>745.507,46</u> |